

St. Gallen, 20. März 2020

## Medienmitteilung

---

### **SVR-ASM begrüsst die Beschlüsse des Bundesrates im Justizbereich**

Die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR-ASM) begrüsst die heutigen Beschlüsse des Bundesrates zur Aufrechterhaltung der Justiztätigkeit während der Pandemie.

Die Anordnung vorgezogener Gerichtsferien und der damit verbundene Stillstand der Fristen bis 19. April 2020 geben den Gerichten die Möglichkeit, sich auf die bevorstehenden, voraussichtlich schwierigen Wochen und Monate einzustellen und weitere nötige Vorkehrungen im Interesse aller Beteiligten (Prozessparteien, Anwaltschaft und Gerichte) zu treffen. Die SVR-ASM erachtet es sodann als richtig, dass der Bundesrat den Fristenstillstand zeitlich begrenzt und auf einen umfassenden sowie unbefristeten Rechtsstillstand verzichtet. Damit bleiben die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Justiz trotz der schwierigen Gesamtsituation erhalten.

Die SVR-ASM dankt den Gerichten, den Strafverfolgungsbehörden und der Anwaltschaft für ihren grossen Einsatz zugunsten des Rechtsstaates und ruft alle Beteiligten zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Bewältigung dieser aussergewöhnlichen Situation auf.

### **Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR-ASM)**

Die SVR-ASM wurde 1969 gegründet und zählt heute über 600 Mitglieder aus sämtlichen Kantonen und allen eidgenössischen Gerichten. Sie bezweckt die Wahrung und Förderung der verfassungsmässigen und persönlichen Unabhängigkeit des Richterstandes, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtspflege, den Austausch beruflicher Erfahrungen und die Pflege freundschaftlicher Beziehungen unter den Richterinnen und Richtern sowie den Einsatz für den Rechtsstaat. Sie ist parteipolitisch und konfessionell neutral.